

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1046), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2018 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2018 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2018,

SEITE 29

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2018 hat der WDR das zweite Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein negatives Ergebnis von – 84,1 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.441,4 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.525,5 Millionen Euro gegenüber. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR beeinflussbar noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

Sondereffekte

Hierzu zählen die anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Altersversorgung. Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Dies führte 2018 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen und damit zu einer Verschlechterung von 117,9 Millionen Euro, welche dem Ergebnis wieder hinzuzurechnen ist.

Ein weiterer Aspekt sind die Beitragsmehrerträge in Höhe von 19,3 Millionen Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden und zur Beitragsstabilität in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden.

Dem gegenüber steht die Auflösung der Rücklage der Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016, die anteilig das Jahr 2018 mit 64,9 Millionen Euro betrifft. Hierbei handelt es sich um über den im 19. KEF-Bericht festgestellten Bedarf hinausgehende Beitragserträge in der Periode 2013 bis 2016, die in der Periode 2017 bis 2020 vollständig verwendet werden dürfen.

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

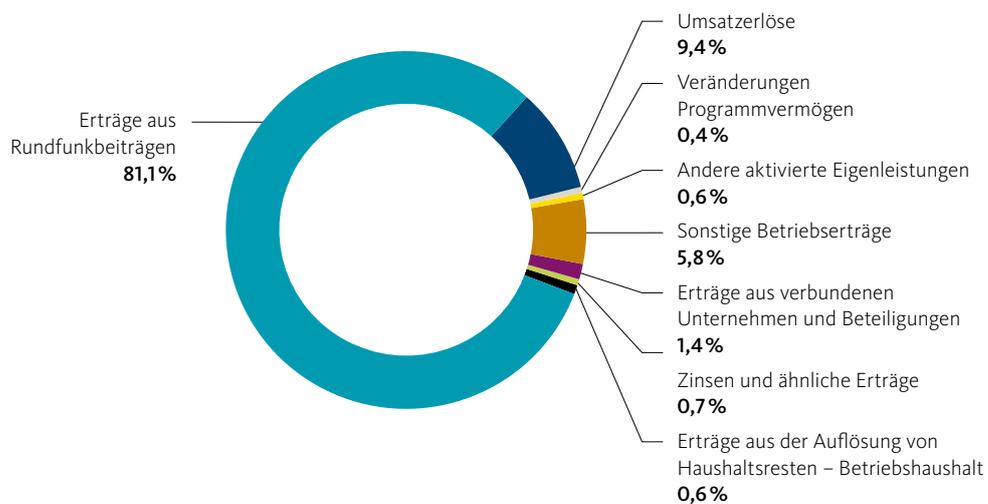
	2018		2017		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
I. Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.169,6	81,1	1.176,6	75,1	- 7,0	- 0,6
Umsatzerlöse ¹	135,7	9,4	134,5	8,6	+ 1,2	+ 0,9
Veränderungen Programmvermögen	6,1	0,4	- 6,0	- 0,4	+ 12,1	+ 201,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	7,9	0,6	7,1	0,5	+ 0,8	+ 11,3
Sonstige Betriebserträge ¹	83,6	5,8	214,3	13,7	- 130,7	- 61,0
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20,1	1,4	22,0	1,4	- 1,9	- 8,6
Zinsen und ähnliche Erträge	9,7	0,7	13,4	0,9	- 3,7	- 27,6
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	8,7	0,6	3,5	0,2	+ 5,2	+ 148,6
Summe der Erträge	1.441,4	100,0	1.565,4	100,0	- 124,0	- 7,9
II. Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Auf- wendungen sowie Aufwendun- gen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	359,1	23,5	359,4	24,0	- 0,3	- 0,1
Aufwendungen für die Alters- versorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	209,6	13,7	221,5	14,8	- 11,9	- 5,4
Urheber- und Leistungs- vergütungen	328,9	21,6	311,7	20,8	+ 17,2	+ 5,5
Anteil an Programm- gemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktions- bezogene Fremdleistungen	223,9	14,7	192,3	12,8	+ 31,6	+ 16,4
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	34,4	2,3	31,3	2,1	+ 3,1	+ 9,9
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,1	2,1	30,9	2,1	+ 1,2	+ 3,9
Sonstige Aufwendungen	337,5	22,1	350,8	23,4	- 13,3	- 3,8
Summe der Aufwendungen	1.525,5	100,0	1.497,9	100,0	+ 27,6	+ 1,8
III. Ergebnis						
Ergebnis der Betriebshaus- haltsrechnung Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	- 84,1		+ 67,5		- 151,6	

¹ Der WDR-Geschäftsbericht 2017 weist die Umsatzerlöse mit 137,1 Millionen Euro aus. Hierin enthalten waren unter anderem die Kostenerstattungen von anderen Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservices und des Beitragseinzugs. Diese sind 2018 ausweisbedingt in den Sonstigen Betriebserträgen enthalten. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, haben wir das Jahr 2017 in den genannten Positionen entsprechend angepasst.

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2018		2017		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.169,6	81,1	1.176,6	75,1	- 7,0	- 0,6
Umsatzerlöse	135,7	9,4	134,5	8,6	+ 1,2	+ 0,9
Veränderungen Programmvermögen	6,1	0,4	- 6,0	- 0,4	+ 12,1	+ 201,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	7,9	0,6	7,1	0,5	+ 0,8	+ 11,3
Sonstige Betriebserträge	83,6	5,8	214,3	13,7	- 130,7	- 61,0
Erträge aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	20,1	1,4	22,0	1,4	- 1,9	- 8,6
Zinsen und ähnliche Erträge	9,7	0,7	13,4	0,9	- 3,7	- 27,6
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	8,7	0,6	3,5	0,2	+ 5,2	+ 148,6
Summe der Erträge	1.441,4	100,0	1.565,4	100,0	- 124,0	- 7,9

ANTEILE NACH ERTRAGSART



BETRIEBSERTRÄGE

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.169,6 Millionen Euro und einem Anteil von rund 81 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR.

Ursächlich für die Mindereinnahmen gegenüber 2017 ist im Wesentlichen der hohe individuelle Forderungsausfall. In der Rundfunkbeitragsabrechnung 2018 hat der Zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf einen entsprechenden Hinweis des Wirtschaftsprüfers erstmalig anstaltsindividuell bewertet, wie einträglich und somit auch wie werthaltig die Forderungen aus den Direktanmeldungen im jeweiligen Verbreitungsgebiet sind. Bis einschließlich 2017 erfolgte die Forderungsbewertung einheitlich über den Gesamtbestand. Infolge dieser neuen Bewertung wurde die Forderungsausfallquote für 2018 angepasst und deutlich erhöht (4,4 Prozent).

Danach weist der WDR im Vergleich zu den anderen ARD-Landesrundfunkanstalten ein sehr hohes Forderungsvolumen aus (2018: 344 Millionen Euro). 2018 war mehr als ein Drittel des Forderungsbestandes bereits in der Vollstreckung.

Weitere negative Ertragseffekte ergaben sich aus der Befreiung von Nebenwohnungen (Zweitwohnungen) und dem Anstieg der befreiten und der ruhenden Wohnungen.

Die KEF hat im 20. KEF-Bericht den Landesregierungen und Landesparlamenten einen Beitrag ab 1. Januar 2017 von 17,20 Euro je Beitragszahler*in vorgeschlagen. Die Ministerpräsident*innen der Länder haben im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. bis 28. Oktober 2016 beschlossen, den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2017 unverändert bei 17,50 Euro zu belassen. Die Differenz ist in eine Rücklage einzustellen.

Der WDR führt den beschriebenen Anteil an den Beitragsmehrerträgen ergebnisneutral einer Sonderrücklage zu (siehe Finanzplan, Mittelverwendung: Beitragsmehrerträge ab 2017). Diese Sonderrücklage soll gemäß Protokollnotiz zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag grundsätzlich für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorgehalten, gegebenenfalls in Abstimmung mit der KEF aber auch schon in der laufenden Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Deckung von Kabelentgelten sowie von Ausfällen bei der Werbung verwendet werden. Der WDR hat 2018 Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH und die Unitymedia GmbH geleistet und im Einklang mit der KEF hierfür Mittel aus der Sonderrücklage verwendet.

Die Beitragserträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2018 50 Prozent. Die restlichen 50 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung (90 Prozent) und der Förderung von Aus- und Weiterbildung (4 Prozent) durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH sowie der Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die Grimme-Institut GmbH (6 Prozent) zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2018 auf 15,1 Millionen Euro.

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden viele verschiedene Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2018 135,7 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (43,3 Millionen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (24,5 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (35,4 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (9,8 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (9,5 Millionen Euro) und Erträge aus der Standortmitbenutzung (6,2 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (4,1 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 2,9 Millionen Euro.

Veränderungen Programmvermögen

Im Vergleich zu 2017 erhöhte sich der Bestand an Programmvermögen um + 12,1 Millionen Euro. Hauptursache für diesen Zuwachs waren aufwendige Fernsehfilmproduktionen wie die Serien »Meuchelbeck« (2. Staffel) sowie »Schnitzel in Serie 2.0«.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die im Rahmen von Investitionsprojekten von Mitarbeiter*innen des WDR erbrachten Eigenleistungen sind schwer planbar und unterliegen teilweise großen Schwankungen zwischen den Jahren. 2018 wurden Eigenleistungen überwiegend im Zusammenhang mit dem Media Data Hub erbracht. Mit dem Media Data Hub soll die aktuelle WDR-Archivsystemlösung Archimedes durch ein durchgängiges crossmediales Medientatensystem auf Basis neuer Technologien abgelöst werden. Weitere aktivierte Eigenleistungen ergaben sich unter anderem aus der Sanierung des Filmhauses.

Sonstige Betriebserträge

Die Sonstigen Betriebserträge sind im Vorjahresvergleich um – 130,7 Millionen Euro geringer ausgefallen. Dies ist durch die hohe Auflösung von Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Jahr 2017 begründet. 2018 fand keine dementsprechende Auflösung von Rückstellungen statt.

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden viele Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2018 83,6 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Übrige Erträge (45,7 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsvergütung bbb (22,7 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (16,7 Millionen Euro).

Weitere Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen (27,5 Millionen Euro), dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (3,9 Millionen Euro), den sonstigen Erträgen (3,5 Millionen Euro; unter anderem Ausgleichszahlungen Altersversorgung) sowie den Kostenerstattungen von anderen Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservices und des Beitragseinzugs (2,1 Millionen Euro) und Erträgen aus Steuererstattungen (0,9 Millionen Euro).

Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit 20,1 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um – 1,9 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr aus.

Insgesamt wurden 2018 Erträge aus Werbung in Höhe von 44,5 Millionen Euro (– 3,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 24,5 Millionen Euro, einer Vorabausschüttung von 14,1 Millionen Euro, der Steuerumlage von 5,4 Millionen Euro sowie der Restausschüttung für das Jahr 2017 von 0,5 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Werbeerträge im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus einer geringeren Restausschüttung auf das Vorjahresergebnis.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Finanzanlagen und die sonstigen Zinserträge von 9,7 Millionen Euro (2017: 13,4 Millionen Euro) trugen mit 0,7 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Der Rückgang von – 3,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus geringen Zinserträgen als Folge eines geringeren Bestandes an Wertpapieren des Anlagevermögens.

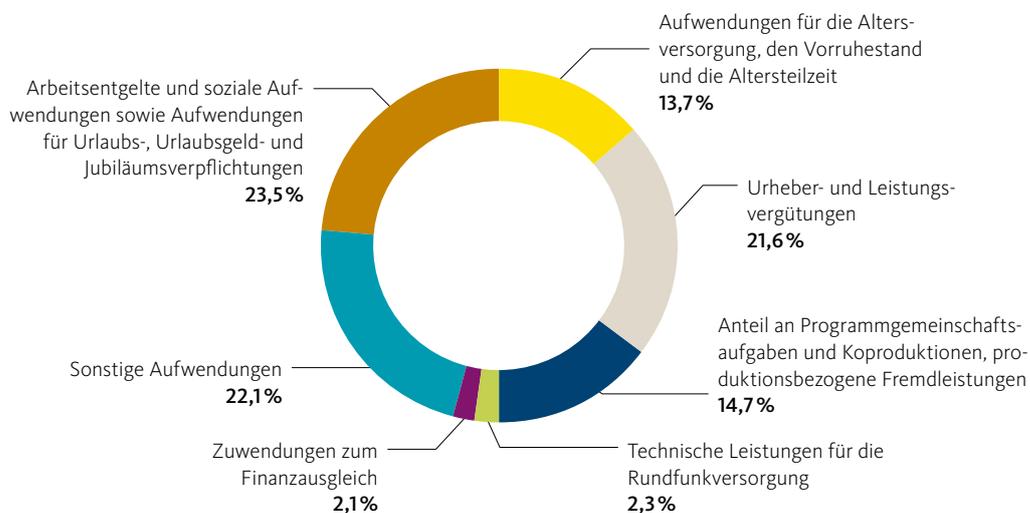
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von rund 8,7 Millionen Euro wurden komplett aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Sollerhöhung ausgewiesen.

BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2018		2017		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	359,1	23,5	359,4	24,0	- 0,3	- 0,1
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	209,6	13,7	221,5	14,8	- 11,9	- 5,4
Zwischensumme Personalaufwand	568,7	37,2	580,9	38,8	- 12,2	- 2,1
Urheber- und Leistungsvergütungen	328,9	21,6	311,7	20,8	+ 17,2	+ 5,5
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	223,9	14,7	192,3	12,8	+ 31,6	+ 16,4
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	34,4	2,3	31,3	2,1	+ 3,1	+ 9,9
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,1	2,1	30,9	2,1	+ 1,2	+ 3,9
Sonstige Aufwendungen	337,5	22,1	350,8	23,4	- 13,3	- 3,8
Summe der Aufwendungen	1.525,5	100,0	1.497,9	100,0	+ 27,6	+ 1,8

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 568,7 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiter*innen als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Die Altersversorgung war im Jahr 2018 durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrags geprägt. Hier wirkte sich die Begrenzung der Rentenerhöhung (Gehaltssteigerung minus einem Prozentpunkt) durch den Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme aufwandsmindernd aus.

Der Rückgang der Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen mit –0,3 Millionen Euro oder –0,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abbau von 114 Planstellen im Jahr 2018 zurückzuführen.

Zum Teil gegenläufig wirkten sich die 9,75 neu eingerichteten Planstellen im Zuge einer Kooperation mit dem Deutschlandradio aus. Die tarifvertragliche Anhebung der Vergütungen betrug im Jahr 2018 2,35 Prozent zum 1. April 2018. Die Personalkosteneinsparungen infolge des Stellenabbaus überkompensieren die durch den Tarifabschluss bedingten Mehrkosten.

Am 31. Dezember 2018 waren 4.291 fest angestellte Mitarbeiter*innen im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeiteranzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – höher als die Anzahl der Vollzeitplanstellen, die im Jahr 2018 4.111,75 betrug. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 3.894,92 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote 2018 in Höhe von 94,88 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche im Jahresdurchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteur- vertretung	166,0	4,3
Hörfunk – Programm	868,0	22,3
Fernsehen – Programm ²	579,0	14,9
Produktion und Technik	1.516,2	38,9
Verwaltung	765,7	19,6
Summe	3.894,9	100,0

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin/Intendant.

² Der PB Internet ist im Jahr 2018 organisatorisch beim Hörfunkprogramm angebunden.

Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die entsprechenden Bemühungen schlagen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen nieder.

2018 bestanden 214 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 239 Auszubildenden 2017). Die Anzahl der Volontär*innen sowie Trainees betrug 2018 63 (2017: 74). Im Jahr 2018 wurden im WDR 709 Praktika (2017: 710) durchgeführt, davon 368 Schülerpraktika (2017: 345).

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 328,9 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 115,6 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 94,5 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 202,6 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

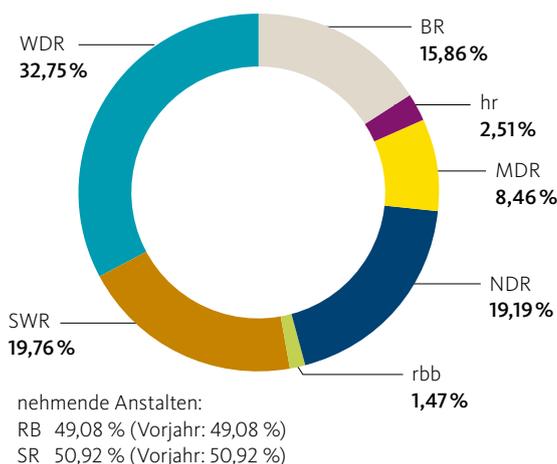
Insgesamt stiegen die Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um 31,6 Millionen Euro auf 223,9 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2018 angefallenen Kosten für die Fußballweltmeisterschaft in Russland sowie die Olympischen Winterspiele in Südkorea zurückzuführen.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an. Gegenüber 2017 ist diese Position um 3,1 Millionen Euro auf 34,4 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Anfang 2018 abgeschlossenen Einspeiseverträge mit den Kabelnetzbetreibern Unitymedia und Vodafone Kabel Deutschland bedingt.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Gemäß 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der gesetzliche Finanzausgleich zum 1. Januar 2017 neu geordnet. Er beträgt nun 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge (vorher 1,0 Prozent des Nettobeitragsaufkommens). Der WDR-Anteil wurde für die Jahre 2017 bis 2020 stufenweise von zuvor 44,5 Prozent auf einen Durchschnittsschlüssel von 32,75 Prozent abgesenkt (2018: 29,4 Millionen Euro). Die Finanzausgleichsmasse beinhaltet auch die gemäß KEF »nicht verwendbaren« Beitragsmehrerträge, die von den nehmenden Anstalten deren Beitragsrücklage zuzuführen sind.



Mit der Neuordnung des gesetzlichen Finanzausgleichs entfielen die bisher in den Vorjahren zusätzlich erfolgten Unterstützungsleistungen (freiwilliger Finanzausgleich I und II).

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2018 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- \ Strukturhilfe für RB (noch bis 2024):
0,3 Millionen Euro pro Jahr
- \ Entlastungen für Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten an RB und den SR (2017 und 2018):
0,1 Millionen Euro pro Jahr
- \ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils (vorerst bis 2020): 0,9 Millionen Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhält der WDR seit 2017 rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr aufgrund der Neuverteilung dieser Mittel.

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (64,2 Millionen Euro), Abschreibungen (49,9 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (45,7 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (40,0 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 15,6 Millionen Euro) sowie Steuern (11,6 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung dieses Ergebnisses werden alle längerfristig nicht geld-/finanzwirksamen Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung als Mittelaufbringung beziehungsweise Mittelverwendung in die Finanzrechnung übernommen. Darüber hinaus stellt die Finanzrechnung die langfristige Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung dar.

Das kaufmännisch ermittelte Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (270,1 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (248,8 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Überschuss von 21,3 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Zum Jahresende 2018 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 287,4 Millionen Euro (2017: 266,2 Millionen Euro) aus.

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2018	SOLL 2018			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2017	ABRECHNUNGS- SOLL	
Erträge					
Einzelplan A					
Betriebserträge					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.169.596,0	1.180.375,0	/	1.180.375,0	- 10.779,0
Sonstige Betriebserträge	263.171,2	234.141,1	/	234.141,1	+ 29.030,1
Summe Betriebserträge	1.432.767,2	1.414.516,1	/	1.414.516,1	+ 18.251,1
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	8.674,7	/	R + 8.674,7	8.674,7	/
Summe Erträge	1.441.441,9	1.414.516,1	R + 8.674,7	1.423.190,8	+ 18.251,1

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2018	SOLL 2018			DIFFERENZ	
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2017	ABRECHNUNGS- SOLL		
Aufwendungen						
Einzelplan B						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	359.008,9	378.162,0	/	378.162,0	- 19.153,1	
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	209.604,2	269.391,0	/	269.391,0	- 59.786,8	
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld und Jubiläumsverpflichtungen	126,6	432,0	/	432,0	- 305,4	
Einzelplan C						
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	15.863,7	27.705,0	R	+ 571,7	23.297,5	- 7.433,8
			V	- 4.979,2		
Einzelplan D						
Hörfunk – Programm einschl. Gemeinschafts-sendungen Hörfunk	84.110,8	84.828,0	R	+ 998,0	86.671,1	- 2.560,3
			V	+ 845,1		
Einzelplan E						
Fernsehen – Programm einschl. Gemeinschafts-sendungen Fernsehen	428.427,9	424.323,0	R	+ 5.687,9	430.978,9	- 2.551,0
			V	+ 968,0		
Einzelplan F						
Produktion und Technik	69.906,7	67.164,0	/	67.164,0	+ 2.742,7	
Einzelplan G						
Programmbereich Internet	10.044,9	7.094,0	V	+ 2.715,4	9.809,4	+ 235,5
Einzelplan H						
Verwaltung	25.826,3	30.440,0	R	+ 318,0	30.758,0	- 4.931,7

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2018	SOLL 2018			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2017	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan J					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	154.474,4	159.135,0	V + 230,9	159.365,9	- 4.891,5
Einzelplan K					
Gebäude	51.431,6	53.115,0	V + 219,8 R + 1.099,1	54.433,9	- 3.002,3
Einzelplan L					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	116.686,6	119.120,0	/	119.120,0	- 2.433,4
Summe Aufwendungen	1.525.512,6	1.620.909,0	R + 8.674,7	1.629.583,7	- 104.071,1
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	- 84.070,7	- 206.392,9	/	- 206.392,9	+ 122.322,2
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Fehlbetrag der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital entnommen wird.

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2018	SOLL 2018			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2017	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelaufbringung					
Abgang von Sachanlagen	4.452,9	500,0	/	500,0	+ 3.952,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen	49.900,1	59.508,0	/	59.508,0	- 9.607,9
Abnahme des Programmvermögens – Anzahlungen	4.460,0	5.873,0	/	5.873,0	- 1.413,0
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	19,3	/	/	/	+ 19,3
Abnahme Anteilsvermögen	329,8	/	/	/	+ 329,8
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	1.754,2	1.865,0	/	1.865,0	- 110,8
Darlehensrückflüsse	850,8	889,0	/	889,0	- 38,2
Rückdeckungskapital GSEA/ Insolvenzversicherungen	51,2	/	/	/	+ 51,2
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2017	19.950,0	/	+ 19.950,0	19.950,0	/
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	128.497,6	184.492,6	/	184.492,6	- 55.995,0
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	114,9	345,2	/	345,2	- 230,3
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	30,9	432,0	/	432,0	- 401,1
Entnahme aus Sonderrücklagen § 37 WDR-Gesetz für					
Investitionen	739,1	/	/	/	+ 739,1
die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH	1.262,8	/	/	/	+ 1.262,8
Programminnovationen	3.543,3	4.404,5	/	4.404,5	- 861,2
Immobilienkonzept	2.133,1	2.133,0	/	2.133,0	+ 0,1
Bausanierungsmaßnahmen	905,5	3.000,0	/	3.000,0	- 2.094,5
Beitragsmehrerträge ab 2017	33.968,7	/	/	/	+ 33.968,7
Sonstige Mittelaufbringung	17.138,8	17.139,0	/	17.139,0	- 0,2
Zwischensumme	270.103,0	280.581,3	+ 19.950,0	300.531,3	- 30.428,3
Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung	/	/	/	/	/
Summe Mittelaufbringung	270.103,0	280.581,3	+ 19.950,0	300.531,3	- 30.428,3

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2018	SOLL 2018			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2017	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelverwendung					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	65.812,8	64.581,0	+ 19.950,0	84.531,0	- 18.718,2
Beitrag des WDR zum Investitionshaushalt des Beitragservice	277,7	407,3	/	407,3	- 129,6
Zunahme Sachanlagen, Anlage im Bau, Zuschreibung AfA	416,8	/	/	/	+ 416,8
Zunahme des Programm- vermögens	6.153,9	1.258,3	/	1.258,3	+ 4.895,6
Darlehensgewährungen	898,5	155,0	/	155,0	+ 743,5
Zuführung zum Deckungs- stock Altersversorgung	/	30.466,8	/	30.466,8	- 30.466,8
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse VTV	22.656,0	24.090,0	/	24.090,0	- 1.434,0
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse BTVA	3.170,6	/	/	/	+ 3.170,6
Zuführung zu Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
Investitionen	1.700,0	/	/	/	+ 1.700,0
Programminnovationen	2.105,2	/	/	/	+ 2.105,2
Immobilienkonzept	113,7	113,0	/	113,0	+ 0,7
Bausanierungsmaßnahmen	28.164,4	22.503,5	/	22.503,5	+ 5.660,9
Beitragsmehrerträge ab 2017	19.292,6	19.960,0	/	19.960,0	- 667,4
KEF-Mittelsperre IT	/	1.700,0	/	1.700,0	- 1.700,0
KEF-Mittelsperre Alters- versorgung	4.400,0	4.400,0	/	4.400,0	/
bbp Eigenkapitalverstärkung	9.095,7	/	/	/	+ 9.095,7
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung	236,2	76,3	/	76,3	+ 159,9
Auflösung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	115,3	/	/	/	+ 115,3
Auflösung sonstiger Rückstellungen	53,6	/	/	/	+ 53,6
Sonstige Mittelverwendung	106,6	12,1	/	12,1	+ 94,5
Zwischensumme	164.769,6	169.723,3	+ 19.950,0	189.673,3	- 24.903,7
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	84.070,7	206.392,9	/	206.392,9	- 122.322,2
Summe Mittelverwendung	248.840,3	376.116,2	+ 19.950,0	396.066,2	- 147.225,9
Ergebnis der Finanzrechnung Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹	+ 21.262,7	- 95.534,9	/	- 95.534,9	+ 116.797,6

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Überschusses ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2018 mit 287.426,7 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2018		31. DEZEMBER 2017		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,7	0,4	12,0	0,4	- 0,3	- 2,5
Sachanlagen	303,0	10,6	310,3	10,9	- 7,3	- 2,4
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	25,3	0,9	26,9	0,9	- 1,6	- 5,9
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.361,9	47,7	1.361,9	48,0	/	/
Wertpapiere des WDR-Vermögens	35,0	1,2	155,0	5,5	- 120,0	- 77,4
Summe Finanzanlagen	1.422,2	49,8	1.543,8	54,4	- 121,6	- 7,9
Summe Anlagevermögen	1.736,9	60,8	1.866,1	65,7	- 129,2	- 6,9
Programmvermögen	171,4	6,0	169,7	6,0	+ 1,7	+ 1,0
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,9	/	1,0	/	- 0,1	- 10,0
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	492,2	17,3	468,3	16,6	+ 23,9	+ 5,1
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	4,7	0,2	19,4	0,7	- 14,7	- 75,8
Liquide Mittel	447,5	15,7	309,8	11,0	+ 137,7	+ 44,4
Summe Umlaufvermögen	945,3	33,2	798,5	28,3	+ 146,8	+ 18,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	/	1,3	/	+ 0,1	+ 7,7
Summe Aktiva	2.855,0	100,0	2.835,6	100,0	+ 19,4	+ 0,7

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2018		31. DEZEMBER 2017		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
Passiva						
Eigenkapital						
Anstaltseigenes Kapital	- 7,2	- 0,3	120,0	4,2	- 127,2	- 106,0
Allgemeine Ausgleichsrücklage	287,4	10,1	266,2	9,4	+ 21,2	+ 8,0
Sonderrücklagen	166,4	5,8	144,1	5,1	+ 22,3	+ 15,5
Haushaltsreste für Investitionen	19,5	0,7	19,9	0,7	- 0,4	- 2,0
Summe Eigenkapital	466,1	16,3	550,2	19,4	- 84,1	- 15,3
Rückstellungen						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.084,0	73,0	1.938,6	68,4	+ 145,4	+ 7,5
Übrige Rückstellungen	161,4	5,7	212,9	7,5	- 51,5	- 24,2
Summe Rückstellungen	2.245,4	78,7	2.151,5	75,9	+ 93,9	+ 4,4
Haushaltsreste Betriebshaushalt	13,6	0,5	8,7	0,3	+ 4,9	+ 56,3
Verbindlichkeiten						
Erhaltene Anzahlungen	9,3	0,3	3,3	0,1	+ 6,0	+ 181,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,1	2,3	67,9	2,5	- 3,8	- 5,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,7	- 0,0	4,7	0,1	- 2,0	- 42,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,8	0,1	1,3	/	+ 1,5	+ 115,4
Sonstige Verbindlichkeiten	26,2	0,9	24,8	0,9	+ 1,4	+ 5,6
Summe Verbindlichkeiten	105,1	3,6	102,0	3,6	+ 3,1	+ 3,0
Rechnungsabgrenzungsposten	24,8	0,9	23,2	0,8	+ 1,6	+ 6,9
Summe Passiva	2.855,0	100,0	2.835,6	100,0	+ 19,4	+ 0,7

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene EDV-Programme, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 3,2 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 168,2 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung beschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 239,8 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 252,5 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiter*innen, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben und Girobeständen zusammensetzt, auf 4,7 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 447,4 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2018 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 466,1 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um – 84,1 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen sowie der Haushaltsreste für Investitionen.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 166,4 Millionen Euro aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 22,3 Millionen Euro.

Haushaltsreste für Investitionen – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2018 mit 19,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2018 2.084,0 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 1.994,7 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiter*innen. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter*innen von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 89,3 Millionen Euro.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Steuern, Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen erfasst.

Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (13,6 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2018 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2018 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahlern, die 2018 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2018 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN ¹	BETEILIGUNGEN ²
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels S. P. R. L., Brüssel	8.716.400,00	10.289.780,13	95,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	28.000,00	7.000,00	25,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	13.000,00	9,29
Deutsches Rundfunkarchiv, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ³	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁴	35.420,00	347,22	0,98
ERTICO S.C.R.L., Brüssel ⁵	213.900,00	620,00	0,87
Gesamt	33.565.420,96	17.062.192,59	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter*innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger*innen per 31. Dezember 2018.

¹ Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2018, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

² Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³ Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁴ Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁵ Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 213,9 TEuro errechnet sich aus insgesamt 115 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2017 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2018 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

WDR MEDIAGROUP GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Ruth Lemmer, Vorsitzende
Claudia Schare, stellvertretende Vorsitzende
Tom Buhrow
André Busshuven
Dr. Dagmar Gaßdorf
Dr. Ludwig Jörder
Heinrich Kemper
Michael Kroemer
Andreas Meyer-Lauber
Wolfgang Schuldzinski
Dr. Katrin Vernau

GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS S. P. R. L.
(SOCIÉTÉ PRIVÉE À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL

Unternehmenszweck

Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Michael Krüßel (in Vertretung des Intendanten)

CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Michael Radix

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender

Programmbeirat

Jona Teichmann, Vorsitzende
Ellen Ehni
Schiwa Schlei
Sonia Seymour Mikich (Ehrenmitglied)
Dr. Gualtiero Zambonini (Ehrenmitglied)

FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Petra Müller

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende
Friederike van Duiven
Adil Laraki
Jörg Schönenborn

Filmförderausschuss

Matthias Kremin, stellvertretender Vorsitzender
Andrea Hanke

DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2018

Dirk Jander (ARD; WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn

ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH
NÜRNBERG

Unternehmenszweck

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Wolfgang Wagner

Akademiebeirat

Patrick Wagner

ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH
BADEN-BADEN

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow, Vorsitzender

Mitgliederversammlung

Tom Buhrow

Programmbeirat

Rolf Zurbrüggen

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Valerie Weber, stellvertretende Vorsitzende

**GRIMME-INSTITUT GMBH
MARL**

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Dr. Frauke Gerlach

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Michael Hagemeyer

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

**DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG**

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Florian Quecke

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Michael Amsinck
Marc Freyberger

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Tom Buhrow

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Klaus Bochenek
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A. M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Anke Weber

Gesellschafterversammlung

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Manfred Krupp
(Hessischer Rundfunk)¹

**ERTICO S.C.R.L. (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung

Jacob Bangsgaard (CEO)

Aufsichtsrat

Thomas Kusche-Knezevic

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

»Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 16 Abs. 2 i. V. m. 37 Abs. 6 bzw. 38 Abs. 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Rundfunkrats zu der bereits im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Westdeutscher Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (WDR)**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Westdeutscher Rundfunk, Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (WDR), – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

\ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

\ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

\ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

\ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Frankfurt am Main, 25. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 790. Sitzung am 14.02.2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2018 gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1046), endgültig festgestellt.

Köln, den 25. März 2020



Tom Buhrow
Intendant